



Hauptantragsformular

zur Gewährung einer Beihilfe für Umstrukturierungs- sowie
Rebsortenumstellungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr
2020/2021
(Pflanzungsjahr 2021)

Betriebsnummer	
Name, Vorname	
Straße, N°	
PLZ Ortschaft	
Telefonnummer	
Bank, Kontonummer	

Ich beantrage die Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierungs- sowie Rebsortenumstellung gemäß dem **großherzoglichen Reglement vom 28. April 2017** bezüglich der Beihilfe für Umstrukturierungs- und Rebsortenumstellungsmaßnahmen im Weinbau für folgende Maßnahmen:

Förderungsfähige Maßnahmen	Beantragte Rebfläche (in Ar)		
	0 - 26,9% Hangneigung	≥ 27,0% Hangneigung	nicht direktzugfähig: ≥ 42% oder Terrassen
Rebsortenumstellung (1)			
Rebsortenumstellung auf PIWIs (2)			
Vergrößerung der Zeilenbreite (3)			
Umstellung auf Vollernter (4)			
Erstellung einer Versuchsanlage (5)			

- (1) Rebsortenumstellung auf Auxerrois; Blauer Limberger (synonyme Lemberger); Cabernet Dorsa; Chardonnay; Dakapo; Dornfelder; Elbling; Gamaret; Gamay; Gewürztraminer; Merlot; Muscat Ottonel; Pinot blanc; Pinot gris (synonyme Ruländer); Pinot meunier (synonyme Schwarzriesling); Pinot noir; Pinot noir précoce; Pinotage; Riesling; Rivaner (synonyme Muller Thurgau); Saint Laurent; Sauvignon blanc; Sauvignon gris; Sylvaner; Zweigelt.
- (2) Rebsortenumstellung auf Cabernet Blanc; Cabernet Cortis; Cabernet Noir; Helios; Johanniter; Merzling; Pinotin; Regent; Rondo; Solaris.
- (3) Vergrößerung der Zeilenbreite auf mindestens 1m90 in direktzugfähigen Weinbergen und 1m60 in nicht direktzugfähigen Weinbergen.
- (4) Umstrukturierung des Weinbergs von Handlese auf Vollernterlese durch Eisenpfähle und Anpflanzung der Rebsorten Rivaner oder Elbling.
- (5) Nur für Versuchsrebsorten d.h. alle Rebsorten mit Ausnahme der unter Punkt (1) und (2) aufgelisteten Sorten. Die Fläche darf 10 Ar pro Betrieb und Antrag nicht überschreiten.



Ich habe die Formulare „**Anhang 1**“ sowie „**Anhang 2**“ (nur bei einer Teilanpflanzung) sorgfältig ausgefüllt und dem vorliegenden Antrag hinzugefügt.

Ich bin darüber belehrt, dass

- die Beihilfe nur gewährt wird, wenn die Arbeiten sowie beantragt auch durchgeführt werden (**Rebsorte, Zeilenabstand, Fläche**). Abweichungen können zur Folge haben, dass die Beihilfe nicht gewährt wird;
- **die Erstellung der Rebanlage muss spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Kalenderjahr folgt in dem der Antrag eingereicht wurde, abgeschlossen sein.** Die Arbeiten gelten erst als abgeschlossen, wenn Pflanzen, Eckpfosten, Zwischenpfosten sowie Drahtrahmen (**Minimum 2 Drähte**; falls vorgesehen) vorhanden sind;
- ich das **Ende der Arbeiten** dem Service d'économie rurale **sofort mitteilen muss**;
- die Zeilenbreite nach der Fertigstellung der Neuanlage muss mindestens 1m90 in direktzugfähigen Weinbergen und 1m60 in nicht direktzugfähigen Weinbergen aufweisen.

Ich erkläre mich bereit, die im großherzoglichen Reglement vom 28. April 2017 bezüglich der Beihilfe für Umstrukturierungs- und Rebsortenumstellungsmaßnahmen im Weinbau enthaltenen Bestimmungen und Verpflichtungen einzuhalten.

<hr/> Ort und Datum	<hr/> Unterschrift
----------------------------	---------------------------

Der vorliegende Antrag muss **spätestens einen Monat vor Beginn der Rodung der Altanlage** eingereicht werden beim:

*Service d'Economie Rurale,
B.P. 2102,
L-1021 Luxemburg,*

oder per Fax: 49 16 19